

Die Rolle der Paritätischen Vertrauenskommission PVK¹

von Andreas Manz

Die PVK muss es als ihre Aufgabe ansehen, die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. So steht es im KVG und dieser gesetzliche Auftrag muss jemand erfüllen. Als bisher einzigen allgemeinen Parameter hat sich der Fallkostendurchschnitt (FKD) eingebürgert. Die PVK nimmt also diesen Parameter als möglichen Indikator für teures Handeln und schreibt allen KollegInnen, die mit ihrem FKD über 120% sind. Diese müssen sich dann halt schriftlich äussern und möglichst individuell und konkret der PVK erklären, wieso ihr Schnitt über 120 liegt und wieso das möglicherweise auch so bleiben wird und nichts mit einer unwirtschaftlichen Praxisführung zu tun hat. Es ist ja der PVK sehr wohl bekannt, dass die Psychiater sehr unterschiedliche Schwerpunkte haben und dass eigentlich durchaus - formal eben kaum abgrenzbare - Untergruppen bestehen. Und auch wenn diese Untergruppen (reine Psychotherapiepraxis, Gemischtwarenladen, reine Psychiatriepraxis) bestünden, gäbe es immer noch etwa gleich viele Kollegen, die über 120% liegen, weil das ja eben die Folge der Gesetzmässigkeit einer Gausschen Kurve ist, die mit der Berechnungsmethode verbunden ist. Die Überschreitungsgrössen wäre im Einzelfall mathematisch etwas kleiner, aber das Prinzip bleibt das selbe. Soweit zum notwendigen Kommunikationsmuster und der unliebsamen Zusatzarbeit der eigenen Rechtfertigung. Ich hatte jahrelang einen 'zu hohen' FKD und habe die Arbeit, mich Jahr für Jahr rechtfertigen zu müssen, auch sehr gehasst. Andererseits kann ich die PVK verstehen und solange sie die Rechtfertigungen ernst nimmt, können wir damit leben. Es stellt sich ja die Frage nach den Alternativen. Wenn dem gesetzlichen Auftrag nachgelebt werden soll, dass die Behandlung auch wirtschaftlich sein soll und wenn sich jemand berufen fühlt, dies zu überprüfen, fällt mir auch kein besserer Weg als der eingeschrittene ein (aber sehr viel noch problematischer). Die hat ja das Bundesgericht auch bewogen, entsprechende Willkürklagen abzuschmettern, weil der gesetzliche Auftrag klar gegeben ist und kein besserer Prüfparameter als derjenige des FKD bekannt sei. Bekanntlich argumentiert das Bundesgericht in solchen Fällen stets sehr formal und es ist für uns absolut unlohnend, diesen Weg zur Klärung der Sachlage einzuschlagen.

Dass die PVK nach erfolgter Rechtfertigung dann nichts mehr von sich hören lässt, hat mich auch jedes Mal sehr geärgert. Ich hatte auch schon diesbezügliche Briefe geschrieben, alles ohne Reaktion. Die PVK will offenbar keine Rücknahme der drohenden Penalisierung aussprechen. Wieso, ist mir unklar. Unhöflichkeit? Flügelkämpfe innerhalb der PVK? Ich habe mich nun halt an diese Unhöflichkeit gewöhnt.

Ein anderes Kapitel ist der Tonfall des diesjährigen Briefes und der apodiktische Zusatz, dass der FKD sich im nächsten Jahr zu senken habe, ansonsten Rückforderungsmassnahmen nicht ausbleiben würden. Das ist daneben und darauf müssen wir uns von der Fachgruppe aus wehren. Ich werde mich auch für ein solches Schreiben einsetzen. Es erscheint mir auch besser, wenn das nicht der angeschuldigte Einzelne tut, der sich konkret rechtfertigen sollte, sondern dass wir das von unserer Fachschaft her machen.

¹ Diesen Artikel habe ich 2002 geschrieben. Anlass und Adressat ist mir nicht mehr Erinnerung.

Hilft das? Ich bin froh, wenn der Eine oder Andere mir Sein Rechtfertigungsschreiben in Kopie zukommen lässt, damit ich einen Einblick in den Schriftverkehr habe. Ich könnte bei einem Entwurf auch Rückmeldung geben, bevor das Schreiben weggeht. Wenn jemand mit einem gesetzten Terminen in Konflikt kommt, schlage ich vor, dass der PVK schriftlich mitgeteilt wird, dass die Antwort noch etwas mehr Zeit beansprucht und die Rechtfertigung bis zu erwarten sei (2-6 Wochen später).

Gänzlich abraten würde ich von einem eingleisigen Vorgehen, sich nur auf ein Lamento gegen die ach so blöde Statistik zu verlassen. Kampfmassnahmen sind meiner Ansicht nach ungut und fordern zum Gegenkampf. Auf juristischer Schiene zählen vermutlich rein formale Kriterien und die sehen leider ungünstig auf. Stützen wir uns also auf das Gespräch im Vertrauen auf einen guten Willen unseres Gegenübers. In Baselland sind wir damit bisher nicht schlecht gefahren. Und es geht dabei nicht um die Verhinderung der Psychotherapie, das ist eine wahrscheinlich falsche Annahme. Für die Psychotherapie und für das Mehren des Verständnisses für die Verschiedenartigkeit der Psychiatrie- und Psychotherapie-Praxen sollen wir uns als Fachschaft global einsetzen.

Darf ich um Rückmeldungen bitten?

Liebe Grüsse Andreas Manz